



HVBG

HVBG-Info 04/1998 vom 30.01.1998, S. 0309 - 0317, DOK 143.265/017-LSG

**Zur Frage der Abschmelzung von Leistungen (§ 48 Abs. 3 SGB X) -
Beweislast - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 22.04.1997
- L 3 U 22/95**

Zur Frage der Abschmelzung von Leistungen (§ 48 Abs. 3 SGB X) -
Beweislast - Rechtswidrigkeit - begünstigender Verwaltungsakt;
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)
Rheinland-Pfalz vom 22.04.1997 - L 3 U 22/95 - (Vom Ausgang
des Revisionsverfahrens - B 2 U 32/97 R - wird berichtet.)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 22.04.1997
- L 3 U 22/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Stellt sich heraus, daß der ursprüngliche Sachverhalt, der zum
Erlaß des begünstigenden Verwaltungsakts geführt hat, unrichtig
ist, und wird im Rücknahmeverfahren ein völlig anderer Sachverhalt
geltend gemacht, der den begünstigenden Verwaltungsakt
rechtfertigen könnte, trägt derjenige die Beweislast, der sich auf
diesen neuen Sachverhalt beruft.